

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG
im
Planraum FFH Riedforst bei Melsungen
Der Planraum enthält
das FFH-Gebiet „Riedforst bei Melsungen“
FFH-Gebiet Nummer: 4823-301

und auch Teile des
Vogelschutz – Gebietes
„Riedforst bei Melsungen“
VS-Gebiet Nummer: 4823-401

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	6
2	Gebietsbeschreibung.....	9
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	9
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	9
2.3	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	10
2.4	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung.....	10
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	12
3.1	Leitbild Gebiet.....	12
3.1.1	Leitbilder signifikanter Lebensraumtypen	12
3.2	Erhaltungsziele.....	13
3.2.1	Lebensraumtypen im Planraum FFH Riedforst Melsungen	13
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse) im Planraum FFH Riedforst Melsungen	14
3.2.3	Arten der VS-Richtlinie Anhang I im Planraum FFH Riedforst Melsungen.....	16
3.2.4	Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (einschließlich wertgebender Arten nach Artikel 3 der VS-Richtlinie) im Planraum FFH Riedforst Melsungen	18
3.3	Schutzziele für Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie	19
4	Beeinträchtigungen und Störungen im Planraum FFH Riedforst Melsungen	21
4.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-AnhangI) 21	
4.2	FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	22
4.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	24
5	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	25
5.1	Maßnahmentyp 1	25
5.1.1	<u>Lebensraumtypen und Arten</u>	25
5.2	Maßnahmentyp 2	25
5.2.1	<u>Lebensraumtypen</u>	26
5.2.2	<u>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</u>	33
5.2.3	<u>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</u>	35
5.2.5	<u>Arten der Vogelschutzrichtlinie</u>	36



5.3	Maßnahmentyp 3	41
5.3.1	<u>Lebensraumtypen</u>	41
5.3.2	<u>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</u>	42
5.3.3	<u>Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie</u>	42
5.3.4	<u>Arten der Vogelschutzrichtlinie</u>	43
5.3.5	<u>Sonstige Arten und Biotope</u>	44
5.4	Maßnahmentyp 5	44
	Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensraumtypen auf geeigneten Biotopflächen.....	44
5.4.1	Lebensraumtypen	44
	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)	44
6	Report aus dem Planungsjournal	45
7	Anhang	49
7.1	Darstellung der Maßnahmen in Karten.....	49
8	Literatur	51

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Der Planraum FFH Riedforst Melsungen umfasst das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Riedforst bei Melsungen“ und einen Teil des darüber hinausgehenden Vogelschutzgebietes „Riedforst bei Melsungen“.

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Riedforst bei Melsungen“ ist als Gebiet Nr. 4823-301 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet.

Es umfasst ein großes, unzerschnittenes Waldgebiet in Mittelgebirgslage und ist Teil des gleichnamigen Vogelschutzgebietes Nr. 4823-401 gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979.

Ziel der FFH- Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.



Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU- Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu



diesem Zweck werden in Hessen gem. § 5 HAGBNatSchG mittelfristige Maßnahmenpläne (Laufzeit: 10 Jahre) aufgestellt, nach denen die Gebiete zu bewirtschaften sind.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan regelt dabei die Bewirtschaftung der Flächen des FFH-Gebietes „Riedforst bei Melsungen“ sowie des gleichnamigen Vogelschutzgebietes innerhalb der Grenzen des FFH- Gebietes und in geringem Umfang auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus.

In den mittelfristigen Maßnahmenplan ist für die Offenlandbereiche der Fachbeitrag der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises eingearbeitet.

(s. Anhang)

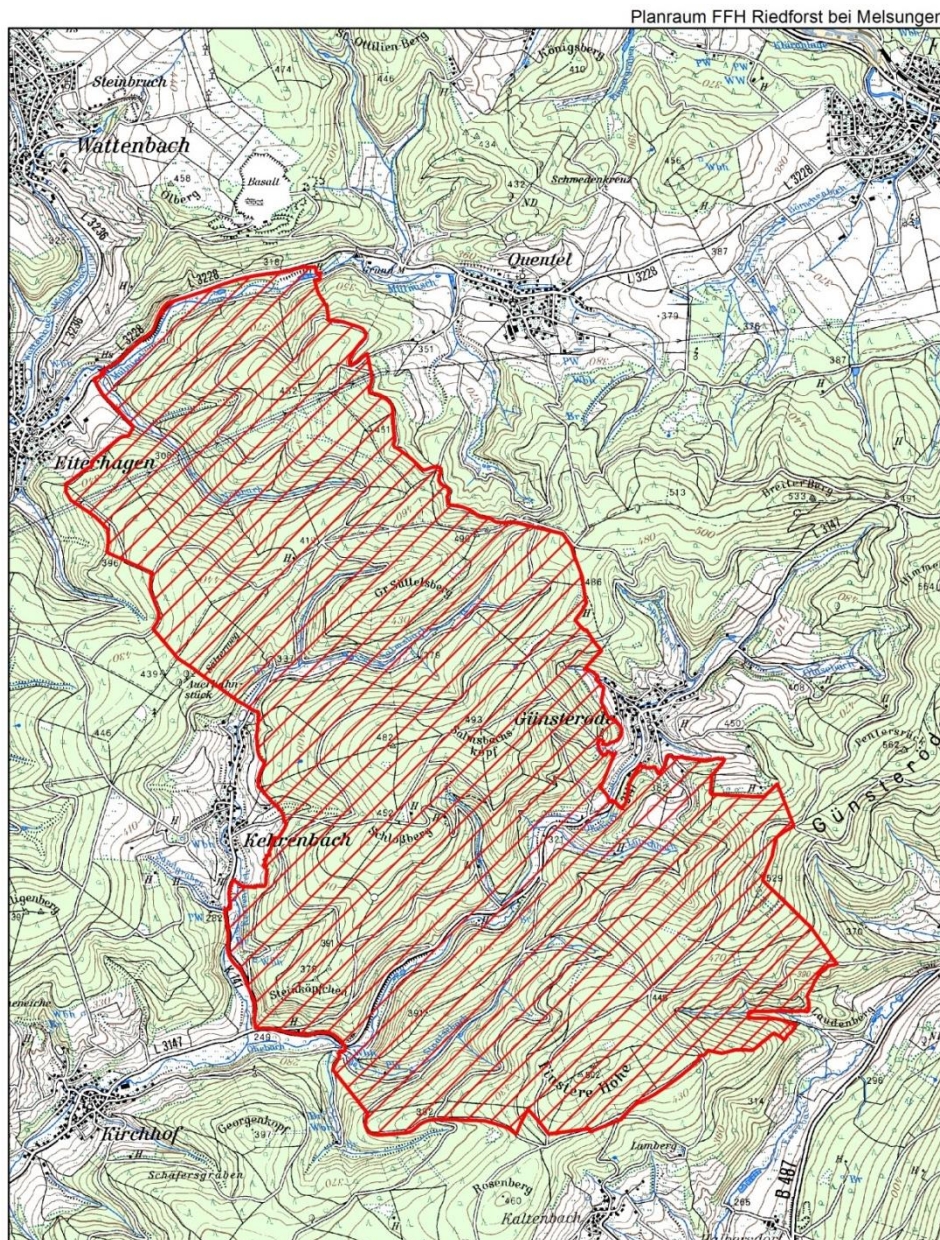
Die im Anhang II der FFH- Richtlinie aufgeführte Gelbbauchunke kommt in unmittelbarer Nähe des Gebietes vor. Sie wird bei der Planung berücksichtigt, weil ein Teil der für diese Art notwendigen Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse vorgesehen sind.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura- 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Der Planraum FFH Riedforst Melsungen liegt nordöstlich von Melsungen zwischen den Ortschaften Kaltenbach, Kehrenbach, Quentel, Günsterode und Eiterhagen.

Teile des Vogelschutzgebietes „Riedforst bei Melsungen“ werden mit diesem Maßnahmenplan zusätzlich beplant, so dass der Planungsraum insgesamt 2.104 ha umfasst.



1.3 Kurzinformation Gebietskulisse Planraum FFH Riedforst Melsungen



Landkreise	Schwalm-Eder, Kassel (Landkreis), Werra- Meißner																															
Städte/Gemeinden (Gemarkungen)	Stadt Melsungen (Günsterode, Kehrenbach, Kirchhof), Stadt Spangenberg (Schnellrode, Spangenberg), Stadt Hessisch-Lichtenau (Quentel), Gemeinde Söhrewald (Eiterhagen)																															
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde - Hessen-Forst Forstamt Melsungen, Forstamt Hessisch-Lichtenau, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Landrat des Landkreises Kassel, Landrat des Werra-Meißner-Kreises																															
Naturraum	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön																															
Höhe über NN:	260 bis 530 m über NN.																															
Geologie/Boden	v. a. Mittlerer Buntsandstein, außerdem tertiäre Sande, Tone, Röt und Löß , Olivinbasalt																															
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 701 - 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr = 7,1 – 8 °C																															
Gesamtgröße	2.104 ha																															
Schutzstatus	Natura 2000 -Gebiet																															
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) FFH – Anhang I Erhaltungszustand** nach Wertstufen	<table> <tr> <td>3150 Natürliche eutrophe Seen,</td><td>B:</td><td>0,07 ha</td></tr> <tr> <td>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe</td><td>B:</td><td>5,65 ha</td></tr> <tr> <td></td><td>C:</td><td>0,26 ha</td></tr> <tr> <td>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</td><td>C:</td><td>0,21 ha</td></tr> <tr> <td>6510 Magere Flachland-Mähwiese</td><td>C:</td><td>0,02 ha</td></tr> <tr> <td>9110 Hainsimsen-Buchenwald</td><td>B:</td><td>922,51 ha</td></tr> <tr> <td></td><td>C:</td><td>218,58 ha</td></tr> <tr> <td>9130 Waldmeister-Buchenwald</td><td>B:</td><td>0,79 ha</td></tr> <tr> <td>91E0 Bach-Eschen-Erlenwald</td><td>B:</td><td>0,53 ha</td></tr> <tr> <td></td><td>C:</td><td>0,04 ha</td></tr> </table>		3150 Natürliche eutrophe Seen,	B:	0,07 ha	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	B:	5,65 ha		C:	0,26 ha	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	C:	0,21 ha	6510 Magere Flachland-Mähwiese	C:	0,02 ha	9110 Hainsimsen-Buchenwald	B:	922,51 ha		C:	218,58 ha	9130 Waldmeister-Buchenwald	B:	0,79 ha	91E0 Bach-Eschen-Erlenwald	B:	0,53 ha		C:	0,04 ha
3150 Natürliche eutrophe Seen,	B:	0,07 ha																														
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	B:	5,65 ha																														
	C:	0,26 ha																														
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	C:	0,21 ha																														
6510 Magere Flachland-Mähwiese	C:	0,02 ha																														
9110 Hainsimsen-Buchenwald	B:	922,51 ha																														
	C:	218,58 ha																														
9130 Waldmeister-Buchenwald	B:	0,79 ha																														
91E0 Bach-Eschen-Erlenwald	B:	0,53 ha																														
	C:	0,04 ha																														
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) Erhaltungszustand** nach Wertstufen	Kammolch (Triturus cristatus) Hirschkäfer (Lucanus cervus) Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis) Gelbbauchunke (Bombina variegata) Luchs (lynx lynx)	B C C B C																														
FFH- Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Wildkatze (Felis sylvestris) Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) Fransenfledermaus (Myotis nattereri) Abendsegler (Nyctalus noctula) Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri) Braunes Langohr (Plecotus auritus) Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)																															



		Erhaltungszustand** Vögel
Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I (Brutvögel)	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B B B B C B
Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Artikel 4.2 sowie wertgebende Arten nach Artikel 3	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	B nicht signifikant B B B

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Der Planraum FFH Riedforst Melsungen ist ein großflächiges, unzerschnittenes Waldgebiet der Mittelgebirgslage, Offenland spielt eine nachrangige Rolle. Das Gebiet ist durch Waldwiesentäler, naturnahe Waldbäche und ihre Quellbereiche gegliedert. Es sind hohe Anteile repräsentativ ausgebildeter Hainsimsen-Buchenwälder auf Buntsandstein vorhanden.

Der Feldgemarkungsanteil der Ortschaften Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof ist traditionell klein. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen an den gesamten Gemarkungsflächen, die jeweils rund 500 ha umfassen, liegt bei deutlich unter 50 %, im Fall Kehrenbachs sogar nur bei circa 25 %.

Nur rund 30 % der Offenlandflächen der drei Kerngemarkungen haben eine Standorteignung für Ackerbau. Die Standorteignung für Grünland ist überwiegend gut. Sehr gute Grünlandstandorte sind weniger häufig anzutreffen als schlechte.

Das relativ störungsarme Waldgebiet hat überregionale Bedeutung als Lebensraum für seltene Tierarten, insbesondere Waldvögel. Das FFH-Gebiet „Riedforst bei Melsungen bildet mit einer Größe von 1991 ha gleichzeitig das Zentrum des gleichnamigen Vogelschutzgebietes, das sich über eine Gesamtfläche von 6952 ha erstreckt.

Im Rahmen der Grunddatenerhebungen für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet wurden der Lebensraumtyp 3150 (Natürliche, eutrophe Seen) auf 0,07 ha, der Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) auf 5,91 ha, der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) auf 0,21 ha, der Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiese) auf 0,02 ha, der Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen- Buchenwald) auf 1141,09 ha, der Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister- Buchenwald) auf 0,79 ha und der prioritäre Lebensraumtyp *91E0 (Bach- Eschen- Erlenwälder) auf 0,56 ha nachgewiesen.

Daneben kommen fünf Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie, sechs Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie 14 besonders schützenswerte Arten der Vogelschutzrichtlinie vor.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des Planraumes FFH Riedforst Melsungen liegen in der Gemarkung Quentel der Stadt Hessisch Lichtenau im Werra- Meißner- Kreis, den Gemarkungen Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof der Stadt Melsungen, den Gemarkungen Schnellrode und Spangenberg der Stadt Spangenberg im Schwalm- Eder- Kreis sowie der Gemarkung Eiterhagen der Gemeinde Söhrewald im Landkreis Kassel.

Zuständig für die Sicherung des FFH- Gebietes „Riedforst bei Melsungen und des gleichnamigen Vogelschutzgebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf den Waldflächen ist Hessen-Forst mit den Forstämtern Melsungen und Hessisch- Lichtenau, für Maßnahmen im Offenland je nach Lage der Flächen der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung, das Amt für den ländlichen Raum des Landkreises Kassel, oder das Amt für den ländlichen Raum des Werra-Meißner-Kreises zuständig.

2.3 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Die Flächen des Planraumes FFH Riedforst Melsungen werden seit Jahrhunderten anthropogen beeinflusst, denn die nahegelegene Ortschaft Kehrenbach wurde bereits im Jahre 1209 urkundlich erwähnt, der Ort Eiterhagen 1289 , Kirchhof dann 1303.

Am wahrscheinlichsten ist neben der Gewinnung von Brenn- und Nutzholz eine Nutzung als Hute oder Waldweide über längere Perioden. In wieweit zur Zeit der mittelalterlichen Rodungsperioden heutige Waldflächen waldfrei waren, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung wurden erhebliche Mengen an Holzkohle erzeugt und Glashütten betrieben.

Der Riedforst genoss zudem einen hohen Stellenwert als herrschaftliches Jagdrevier, wovon die Errichtung und Nutzung des Jagdschlusses in Kehrenbach (1470 - 1629) zeugt.

Die historischen Erwerbsstrukturen waren auf die Waldwirtschaft ausgerichtet. Für Günterode, zum Beispiel, ist belegt, dass bis Ende des 19. Jahrhunderts, bis auch hier die Regeln für die Waldbewirtschaftung geändert wurden, ein nicht unerheblicher Bevölkerungsanteil u.a. der Köhlerei nachging.

Seit mindestens 150 Jahren werden die Waldflächen des FFH- Gebietes ununterbrochen forstwirtschaftlich genutzt. Seither ist die Bodennutzung gekennzeichnet durch Forstwirtschaft zur Holzproduktion und Grünlandnutzung in kleineren Tälern. Die Aufgabe der Nutzung auf ungünstigen Grenzstandorten führte in der Folge zu Brache und Verbuschung/Bewaldung.

Die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen des Gebietes waren ursprünglich auf Subsistenz angelegt. Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe gab es im Gebiet im Prinzip nicht. In den 3 Kernemarkungen haben sich erst in der Neuzeit wenige Haupterwerbsbetriebe etabliert. Für die umgebenden Flächen des Vogelschutzgebietes können ähnlich Verhältnisse angenommen werden.

2.4 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Der Planraum FFH Riedforst Melsungen wurde wegen des hier großflächig und weitgehend unzerschnitten, in repräsentativer Ausprägung vorkommenden Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen- Buchenwald dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet.

Darüber hinaus kommen Magere Flachlandmähwiesen und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation in enger Verzahnung mit weiteren naturnahen Fließgewässerabschnitten, Tümpeln und Teichen, feuchten bis nassen Grünländern sowie deren Übergangsstadien vor. Besonders ausgeprägt vorhanden sind diese Strukturen in den engen Kerbtalabschnitten von Ohe- und Kehrenbach, abseits der Ortslagen mit ihren umliegenden Gürteln landwirtschaftlicher Flächen.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ist außerdem durch das Vorkommen von Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie begründet.

Der Kammolch hat im Oberlauf des Kehrenbaches Laichgewässer besiedelt.

Die für Nordhessen bedeutende Gelbbauchunken-Population bei Kirchhof liegt zwar bisher außerhalb des Planraums, aber dieser Art sollen zukünftig Laichgewässer im Gebiet angeboten werden.

Die Arnika-Vorkommen liegen in unmittelbarer Nähe des Planraum FFH-Riedforst Melsungen.

Der Bereich des Vogelschutzgebietes „Riedforst bei Melsungen“, der im Planraum FFH Riedforst Melsungen liegt, wurde zum Schutz von Waldvogelarten gemeldet und besitzt für diese eine überdurchschnittliche Biotopausstattung mit großflächigen Hainsimsen-Buchewäldern, Fichtenaltbeständen, Bächen mit Erlensäumen und begleitenden Wiesenzügen. Es ist eines der fünf besten Gebiete Hessens für Sperlingskauz und Raufußkauz und eines der besten hessischen Gebiete für Grauspecht und Waldschnepfe. Der Planraum besitzt darüber hinaus repräsentative Populationen weiterer Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Von den Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie brüten hier im Planraum FFH Riedforst Melsungen Grauspecht (*Picus canus*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild Gebiet

Zusammenhängendes, von der Buche dominiertes Waldgebiet mit naturnahen und totholzreichen Beständen aller Altersstufen und den hierfür typischen Tier- und Pflanzenarten, durchzogen von Bachtälern und eingebettet in eine strukturreiche Offenlandumgebung. Mosaikartig eingesprengte, in höheren Lagen auch flächige strukturreiche Fichten- und Fichtenmischbestände stellen die Eignung für eine Vielzahl von Waldvogelarten sicher. Eichen- und Eichenmischbestände bieten Lebensraum für weitere im Gebiet vorkommende Anhang II- Arten.

3.1.1 Leitbilder signifikanter Lebensraumtypen

Flüsse der planaren und kollinen Stufe LRT 3260

Strukturreiche Fließgewässer mit natürlicher Dynamik

Hainsimsen – Buchenwald (LRT 9110)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Waldmeister – Buchenwald (LRT 9130)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit typischer Bodenvegetation, einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Erlen und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (LRT *91E0)

Naturnaher, mehrreihiger, teilweise flächiger, aber abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen im Planraum FFH Riedforst Melsungen

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend (Natura 2000 Verordnung)

LRT 9110 Hainsimsen - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT* 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

b) Weitere vorkommende Lebensraumtypen

LRT 3150 Natürliche, eutrophe Seen

Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität, der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation, der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

LRT 3260 Flüsse der planaren und kollinen Stufe

Erhaltung der Gewässerqualität, einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik, eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen und soweit vorhanden der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

Tabelle 1 (Erhaltungsziele LRT)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe ** Ist (2008)	Wertstufe ** Soll 2014	Wertstufe ** Soll 2020	Wertstufe ** langfristig	Fläche ha
9110	Hainsimsen - Buchenwald	B C	B C	B C	B C	922,51 218,58
3150	Natürliche eutrophe Seen	B	B	B	B	0,07
3260	Flüsse der planaren und kollinen Stufe	B C	B C	B C	B B	5,65 0,26
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B	0,79
*91 E0	Erlen- und Eschenwälder	B C	B C	B C	B B	0,53 0,04

* prioritärer Lebensraum

** Erhaltungszustand Wertstufe: A =hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse) im Planraum FFH Riedforst Melsungen

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend (Natura 2000 Verordnung)

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus

Großes Mausohr (Myotis myotis)

Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

Kammolch (Triturus cristatus)

Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern

Erhaltung der Hauptwanderkorridore

Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v.a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern.

Luchs (*Lynx lynx*)

Erhaltung von großen unzerschnittenen Wäldern

Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltung felsiger Hänge und morastiger Zonen

Erhaltung vielstufiger Waldränder und angrenzender strukturreicher Offenlandbereiche

Erhaltung weitgehend ungestörter Ruhe- und Wurfplätze, bevorzugt in südexponierten Lagen

Minimierung der Gefährdung durch den Straßenverkehr

Vernetzung isolierter Teilpopulationen z.B. mit Querungshilfen an stark befahrenen Straßen

b) Weitere Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist

Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

c) in unmittelbarer Nähe vorkommende Art des Anhangs V der FFH-Richtlinie:

Bergwohlverleih (*Arnica montana*)

Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte.

Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftungsform

3.2.3 Arten der VS-Richtlinie Anhang I im Planraum FFH Riedforst Melsungen

Brutvogelarten

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend (Natura 2000 Verordnung)

Grauspecht (*Picus canus*)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärlern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärlern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärlern, Totholz und Höhlenbäumen

Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen

Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität ;Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern

Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

3.2.4 Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (einschließlich wertgebender Arten nach Artikel 3 der VS-Richtlinie) im Planraum FFH Riedforst Melsungen

Brutvogelarten

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen,
Erhaltung strukturreicher großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der
Bruthabitate,
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Hohltaube (*Columba oenas*)

Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen,
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Waldschnepe (*Scolopax rusticola*)

Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen,
Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

b) Weitere vorkommende Arten

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

keine Erhaltungsziele definiert

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

keine Erhaltungsziele definiert

3.3 Schutzziele für Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Populationen / Bestände der Wildkatze, des Abendseglers und des Kleinen Abendseglers gemäß Art. 2 der FFH-RL wieder herzustellen. Deshalb sind sie fachlich bindend für die Maßnahmenplaner der hessischen Landesverwaltung, entfalten aber keine rechtliche Wirkung gegenüber Dritten.

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Schutz von großen, zusammenhängenden, ungestörten Laub- und Laubmischwäldern, mit Gebüschformationen und Wasserstellen
Schutz der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an Wald angrenzende strukturreiche Offenlandbereiche
Schutz von höhlenartigen Strukturen als Rückzugsmöglichkeit und für die Jungenaufzucht bei gleichzeitigem Verzicht auf Fallen- und Baujagd
Verzicht auf den Abschuss von wildfarbenen, d.h. getigerten Katzen in Wildkatzenverbreitungsgebieten und deren Randbereichen (50 km Umkreis)

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Schutz von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsch, Gewässer,
Schutz von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen
(sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
Schutz von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Kleiner Abendsegler (*Nyctylus leiseri*)



Schutz von Nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
Schutz von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen (und an Gebäuden),
Schutz und Sicherung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,
Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

4 Beeinträchtigungen und Störungen im Planraum FFH Riedforst Melsungen

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anhang I)

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

LRT 9110 Hainsimsen - Buchenwald

Im LRT wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt. Die Planungsprognose der FENA hinsichtlich Flächenveränderungen des LRT ist positiv.

b) Weitere vorkommende Lebensraumtypen,

LRT 3150 Natürliche, eutrophe Seen

An den Gewässern wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

LRT 3260 Flüsse der planaren und kollinen Stufe

Beeinträchtigungen bestehen durch nichteinheimische Arten, meistens Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

An einigen Bachabschnitten wurden zudem Begradigung, Verrohrung sowie Sohlen- und Uferverbau festgestellt.

LRT 9130 Waldmeister - Buchenwald

Im LRT wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

LRT* 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaauenwälder an Fließgewässern

Im LRT wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Tabelle 2a: Beeinträchtigungen und Störungen (Lebensraumtypen)

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
9110	Hainsimsen-Buchenwald	keine	atmosphärische Stickstoffeinträge
3150	Natürlich, eutrophe Seen	keine	keine
3260	Flüsse der planaren und kollinen Stufe	nichteinheimische Arten, Begradigung, Verbauung, Verrohrung	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	atmosphärische Stickstoffeinträge
*91E0	Erlen- und Eschen-Wälder, Weichholzauenwälder an Fließgewässern	nichteinheimische Arten	atmosphärische Stickstoffeinträge

4.2 FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die nähere Umgebung der vom Kammolch besiedelten Gewässer verbuscht zusehends. Damit geht die erforderliche Sonneneinstrahlung zurück, die Gewässer werden durch Laubeintrag zusätzlich eutrophiert und die Bildung von Faulschlamm wird begünstigt.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Zahl der geeigneten Bruthabitate ist gering, die Beschattung der Bruthabitate im Zuge der natürlichen Walddynamik lässt eine längere Besiedelung dieser Habitate nur selten zu.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Qualität als Jagdhabitat wird durch die Art der bisherigen forstlichen Bewirtschaftung (Schirmschlagverfahren) beeinträchtigt.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Beeinträchtigungen bestehen durch den geringen Flächenanteil älterer Eichenbestände mit geeigneten Strukturen als Nahrungs- und Bruthabitat.

b) Weitere vorkommende Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie

Luchs (*Lynx lynx*)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen nicht.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Durch den Aufwuchs von Wasser- und Röhrichtpflanzen werden die Teiche schnell von anderen Molchen (insbesondere Bergmolch) und von Libellenlarven besiedelt. Dies sind die natürlichen Feinde der Kaulquappen und jungen Unken

c) in unmittelbarer Nähe vorkommende Art des Anhangs V der FFH-Richtlinie:

Bergwohlverleih (*Arnica montana*)

Versaumung und Verbuschung der extensiv bis nicht genutzten Wuchsorte des Bergwohlverleihs.

Aufgabe der Bewirtschaftung

Tabelle 2b: Beeinträchtigungen und Störungen (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, Anhang II der FFH- Richtlinie)

EU-Code	Artname	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
TRITCRIS	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Verbuschung, Beschattung	keine
LUCACERV	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Beschattung	keine
MYOTMYOT	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Strukturarmut	keine
MYOTBECH	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Strukturarmut	keine
LYNXLYNX	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	keine	keine

4.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für verschiedene Vogelarten, die im Anhang I oder in Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind wurden in der Grunddatenerfassung des Vogelschutzgebietes folgende Störungen oder Beeinträchtigungen festgestellt (Stand 2010):

Ver- und Entsorgungsleitungen:

Schwarzstorch, Waldschnepfe, Wespenbussard

Beunruhigung/Störung:

Schwarzstorch

Militärische Aktivitäten :

Baumfalke, Hohltaube, Schwarzstorch, Wespenbussard

Neuanlage von Wald:

Hohltaube, , Waldschnepfe, Wespenbussard

Nadelwaldaufforstung:

Grauspecht, Hohltaube, , Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldlaubsänger, Waldschnepfe

Entnahme ökologisch wertvoller Bäume:

Baumfalke, Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Wespenbussard

Altbäume mit zu geringem Anteil vertreten:

Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe

Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Arten:

Baumfalke, Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz, , Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Wespenbussard

Überspannung von Gewässern durch Drähte/Kabel:

Eisvogel, Schwarzstorch

5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5.1 Maßnahmentyp 1

Maßnahmen zur Gewährleistung des vorhandenen günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten durch Beibehaltung der bisherigen Nutzung

5.1.1 Lebensraumtypen und Arten

Nutzung ohne Festlegung von Maßnahmen (Maßnahmencode 16.)

Auf Teilflächen des Planraumes, kann wie bisher weitergenutzt bzw. bewirtschaftet werden, da die bisherige Bewirtschaftung keinen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand der relevanten Arten und Lebensraumtypen ausübt.

Es handelt sich dabei um Flächen, die keinem Lebensraumtyp zugeordnet sind und auf denen keine Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung von Lebensraumtypen geplant sind.

5.2 Maßnahmentyp 2

Maßnahmen zur Gewährleistung des vorhandenen günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten

5.2.1 Lebensraumtypen

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes „Riedforst bei Melsungen“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag, Übergang zu dauerwaldartiger Bewirtschaftung (RiBeS)*
- lange Produktions- und Verjüngungszeiträume (RiBeS)*
- durch Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppentellung mit Kronenschluss
- durch Vermeidung weiterer Auflichtung in noch vorhandenen geschlossenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Identifizierung, Kennzeichnung und Schutz von Horst- und Höhlenbäumen (GA 2013/02)**
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen (21,8 ha) im Planungszeitraum (Naturschutzleitlinie, Kernflächenkonzept, Warb)***
- Totholzanreicherung (GA 2013/02), (RiBeS)
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen (RiBeS)
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten (GA 2013/02, Naturschutzleitlinie)
- bodenschonende Arbeitsverfahren
- Anpassung der Wildbestände zur Vermeidung schädlicher Wilddichten (RiBeS)*
- Erhalt des Eichenanteils an der Bestockung (RiBeS)*
- Erhalt eines Nadelholzanteils von ca. 30% außerhalb LRT (s.Tz 5.2 4)

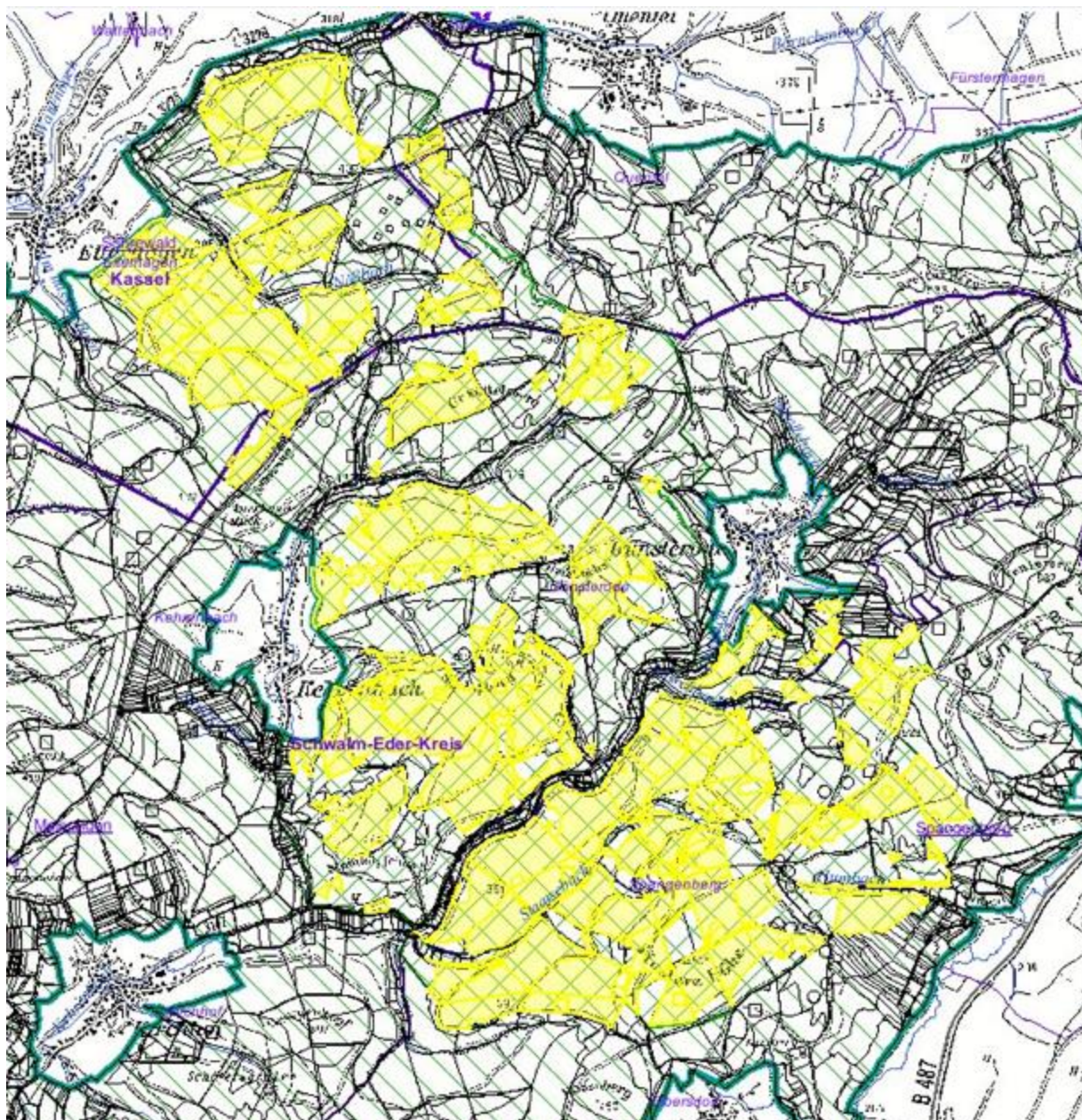
*Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes 2012

** Geschäftsanweisung Naturschutz

*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald

Die Planungsprognose für den Waldlebensraumtyp LRT 9110 ist positiv. Bei Umsetzung der forstlichen Planung ist mit einer Zunahme an LRT- Fläche in Höhe von 50,2 ha in der Wertstufe „B“ und von 59,6 ha in der Wertstufe „C“ auszugehen.

Neben den LRT sind aber auch die waldbewohnenden Tierarten Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Rauhußkauz, und Großes Mausohr für die Ausweisung des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes ausschlaggebend. Diese Arten benötigen Hallenbestände mit stark dimensionierten Buchen und am Boden vegetationsfreie Teilflächen. Wegen des bisher betriebenen Großschirmschlages (auf großer Fläche gleichmäßige und fortschreitende Auflichtung der Bestände, um durch stärkeren Lichteinfall eine Buchennaturverjüngung zu etablieren) sind die älteren Buchenbestände zu größeren Teilen stark aufgelichtet und verjüngt. Die beschriebenen Buchen-Hallenwälder sind nur noch in wenigen, noch geschlossen bis locker stehende Trupps und Gruppen in den Altholzkomplexen erhalten. Damit auch langfristig ein vergleichbarer Flächenanteil an Buchen-Hallenwäldern bei weiterer Nutzung der Wälder im Riedforst erhalten bleibt, aber auch entwickelt wird, muss die weitere Bewirtschaftung dort an dieses Ziel angepasst werden. Dafür sind die beschriebenen älteren Bestände zunächst vor weiteren auflichtenden Eingriffen zu verschonen und bereits bei Durchforstungen der Buchenbestände in der Altersklasse 5 in geeigneten Beständen gezielt auf dieses Waldbild hinarbeiten. Sobald genügend Hallenwaldbestände in den Altersklassen 6-9 entwickelt wurden, können weitere Holzerntemaßnahmen in den Altholzkomplexen durchgeführt werden. Diese Bewirtschaftung stellt sicher, dass die im Plangebiet notwendigen ca. 100 ha hallenwaldartige Strukturen auch weiterhin im Zuge der Bewirtschaftung der Flächen in den Buchenwaldbeständen des Planungsraums vorhanden sind. Nur dadurch kann einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der genannten, waldbewohnenden Arten verhindert werden. . Das Teilziel Holzproduktion soll auf den restlichen ca. 90 % der Buchenwaldbestände verstärkt verfolgt werden, wo die Bestockungsgrade über vorhandener Buchennaturverjüngung schon stark abgesenkt worden sind.

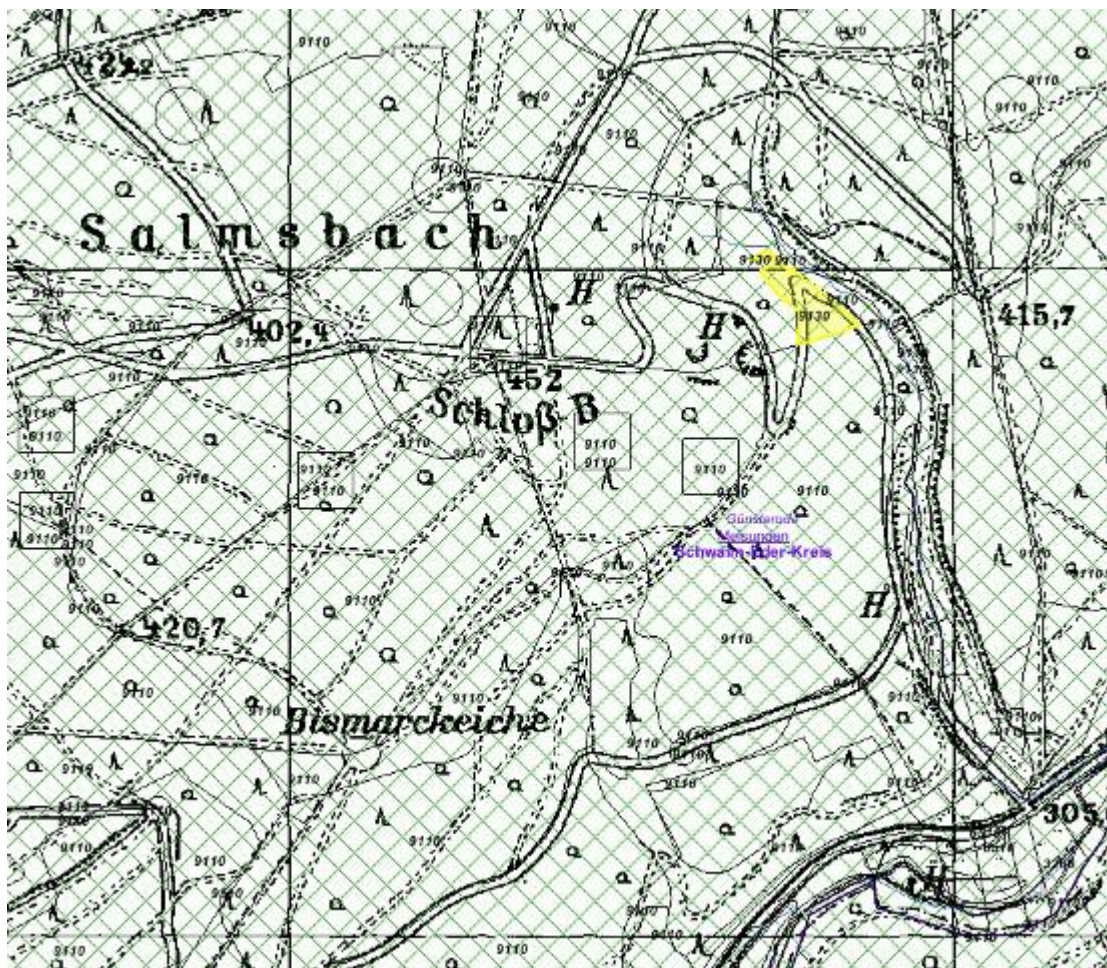


Naturnahe Waldnutzung in Buchenwald- Lebensraumtypen 9110 Wertstufe B

Waldmeister - Buchenwald (LRT 9130)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Naturnahe Bewirtschaftung wie oben für den Hainsimsen- Buchenwald beschrieben, Erhaltung naturnaher und struktureicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

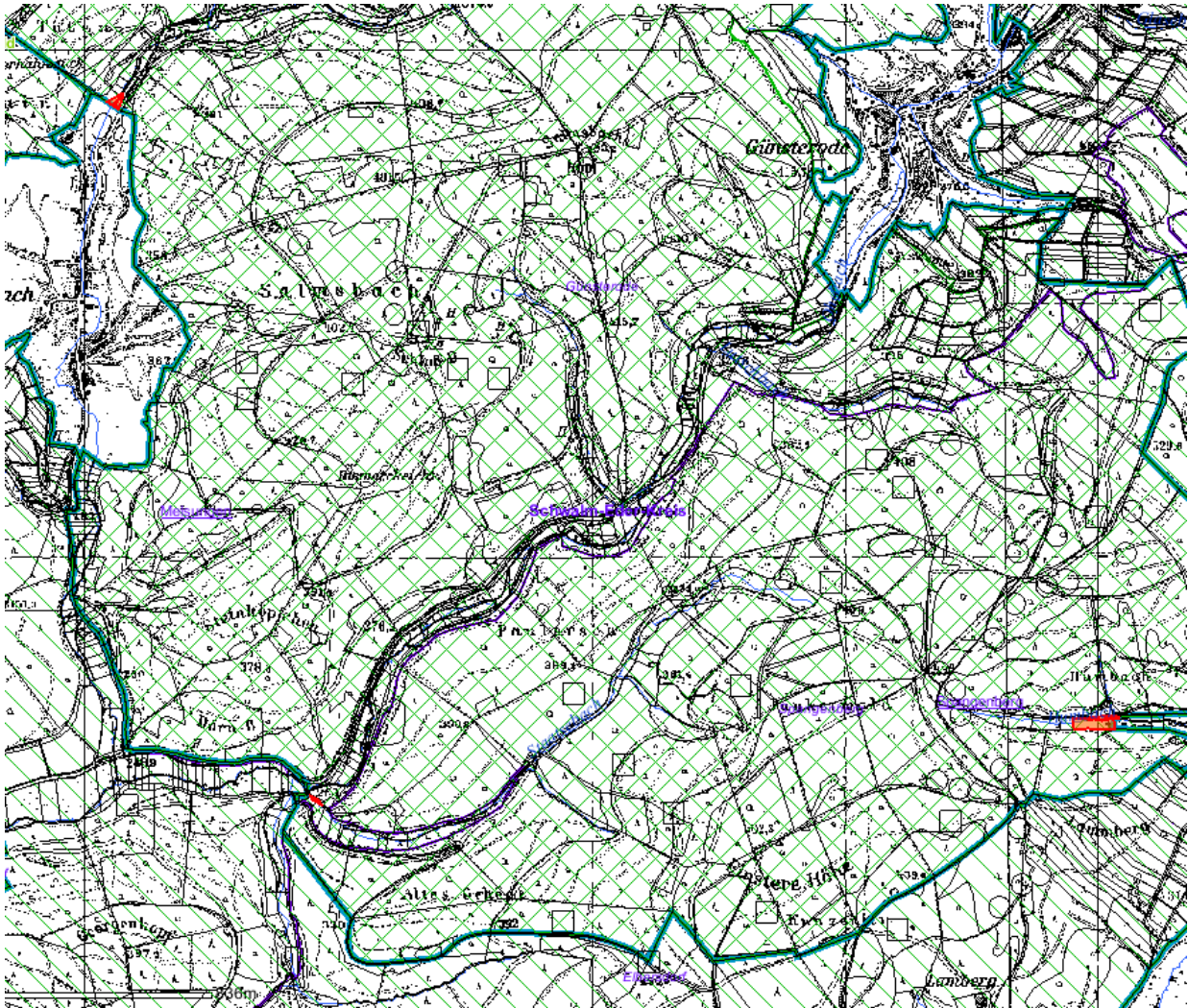


Naturnahe Forstwirtschaft in Buchenwald- Lebensraumtypen 9130 Wertstufe B

Bach-Eschen-Erlenwald (LRT 91E0)

Entfernen von Gehölzen, Maßnahmencode 02.02.01

LRT- fremde Gehölze, meist Buche oder Fichte sollen im Zuge der Bewirtschaftung entfernt werden.

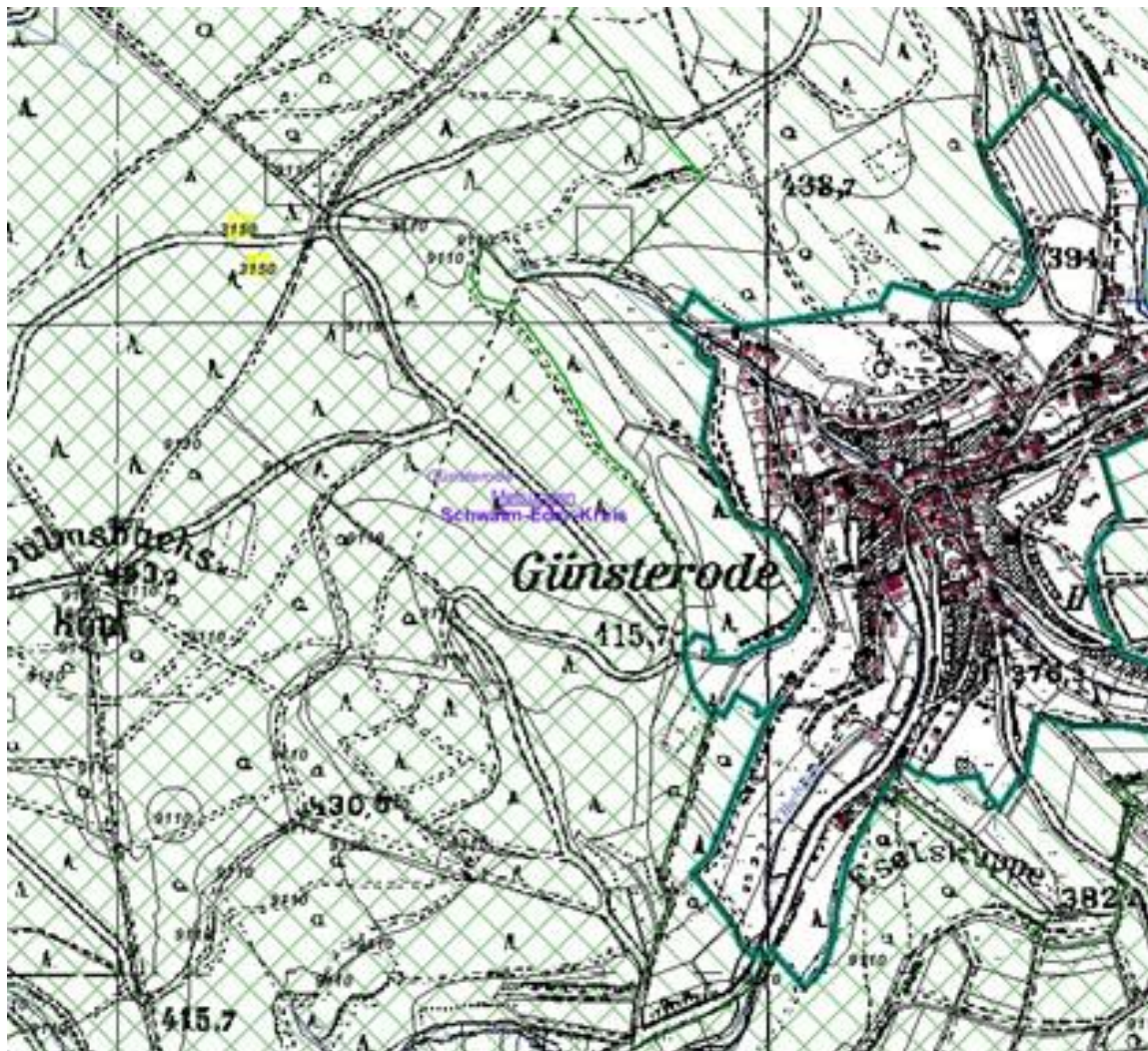


*Entfernen LRT-fremder Gehölze im LRT 91E0**

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150)

Entbuschung, Entfernen von Gehölzen, Maßnahmencode 12.01.02

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes sind die Uferbereiche insbesondere Richtung Süden bei Bedarf zu entbuschen. Damit soll die Besonnung sichergestellt und die Attraktivität für Amphibien erhalten oder verbessert werden. Gleichzeitig wird der Eintrag von Laub- oder Nadelstreu in die Gewässer minimiert und damit die Tendenz zur Verlandung verlangsamt.



Flüsse der planaren und kollinen Stufe (LRT 3260)

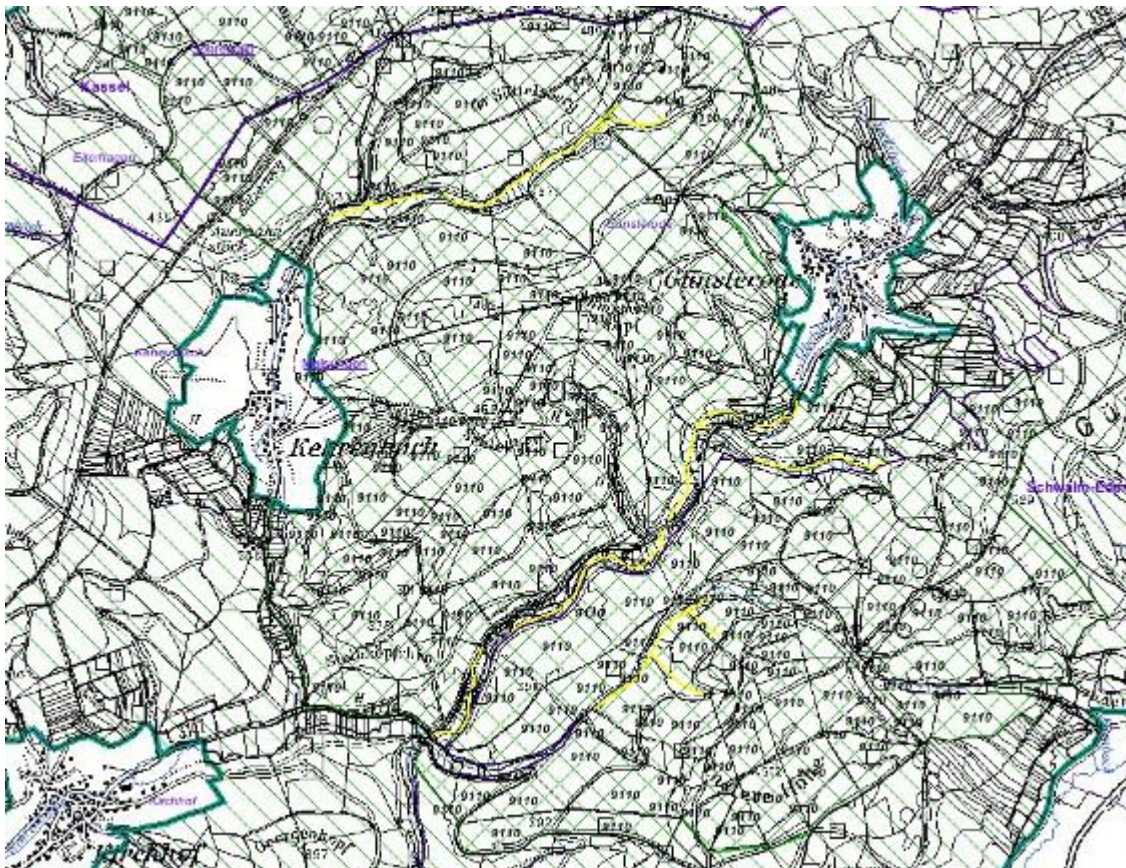
Entfernen von Gehölzen, Maßnahmencode 12.01.03

Entlang der Gewässerufer im Abstand bis ca. 30m soll im Zuge der Bewirtschaftung der Anteil der Fichte an der Bestockung zurückgedrängt werden. Bei der Bestandesbegründung in Gewässernähe sind standortheimische Laubbaumarten zu verwenden.

Eine Bekämpfung des Indischen Springkrautes im Uferbereich wäre wünschenswert, wird aber mangels nachhaltiger Erfolgsaussichten an dieser Stelle nicht geplant.

Verbesserung der Durchgängigkeit, Maßnahmencode 04.04.01

Wanderhindernisse für Gewässerorganismen sollen beseitigt werden. Dabei handelt es sich meist um Wasserdurchlässe mit geringem Rohrdurchmesser. Diese Maßnahmen sollen im Zuge sowieso anstehender Wegebaumaßnahmen verwirklicht werden. Auf eine Festlegung von Durchführungszeitpunkten wird deshalb verzichtet.



Maßnahmen an Fließgewässern LRT 3260 Wertstufe B

5.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Neuanlage von Gewässern, Maßnahmencode 11.04.01

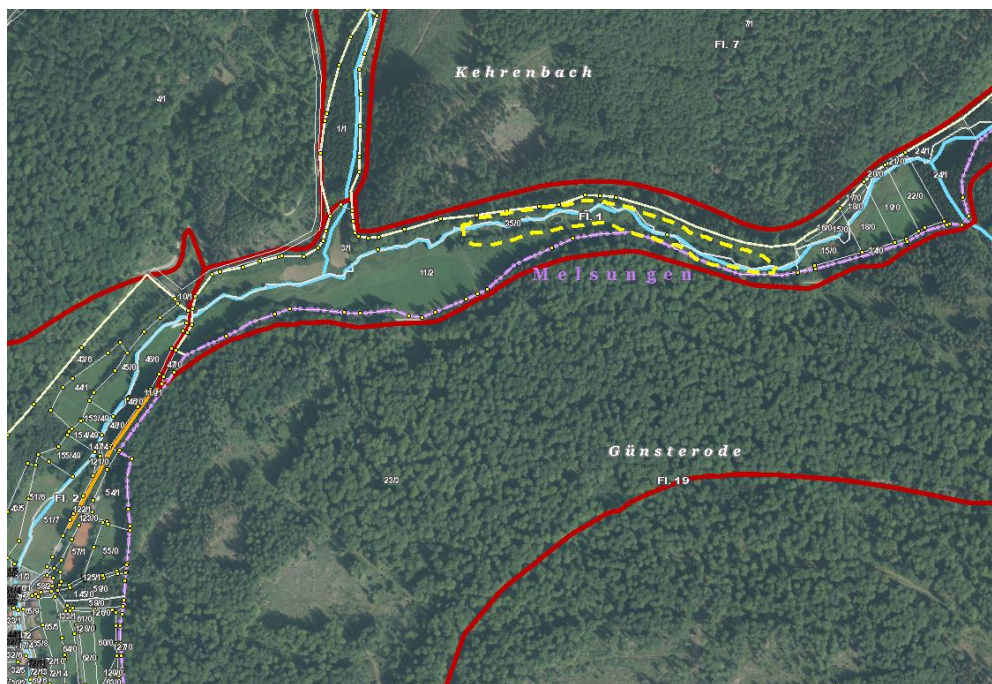
Die Kammolchpopulation soll durch Neuanlage von Kleingewässern gestützt werden, da langfristig mit dem Verlust von Laichgewässern im Zuge der Verlandungsdynamik zu rechnen ist.

Entschlammung bei Bedarf, Maßnahmencode 12.03

Bereits vom Kammolch besiedelte Kleingewässer sollen bei Bedarf entschlammt und /oder entkrautet werden.

Rückschnitt beschattender Elemente, Maßnahmencode 12.01.02

Gehölze im Uferbereich besiedelter Kleingewässer sollen bei Bedarf zurückgeschnitten werden, um eine ausreichende Besonnung sicherzustellen.



Gelb: Potentialflächen für Neuanlage von Kleingewässern für *Triturus cristatus*

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Ein günstiger Erhaltungszustand wird durch naturnahe Waldnutzung wie unter Tz. 5.2.1 beschrieben langfristig gewährleistet. Großschirmschlagartige Bewirtschaftungsformen der Buchenbestände sind zu vermeiden.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Ein günstiger Erhaltungszustand wird durch naturnahe Waldnutzung wie unter Tz. 5.2.1 beschrieben langfristig gewährleistet. Großschirmschlagartige Bewirtschaftungsformen der Buchenbestände sind zu vermeiden. Der Schutz der Höhlenbäume und der Erhalt des Eichenanteils an der Bestockung sind von besonderer Wichtigkeit für diese Art.

5.2.3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wildkatze (*Felis sylvestris*)

Besondere Erhaltungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Fledermausarten (*Myotis* sp., *Nyctalus* sp., *Pipistrellu* sp., *Plecotus* sp.)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Ein günstiger Erhaltungszustand wird durch naturnahe Waldnutzung wie unter Tz. 5.2.1 beschrieben langfristig gewährleistet. Der Schutz der Höhlenbäume ist für diese Arten von besonderer Bedeutung, da Baumhöhlen nicht nur als Sommerquartier, sondern beispielsweise für *Nyctalus noctula* auch als Überwinterungsquartier dienen.

5.2.4 Arten des Anhangs V der FFH-Richtlinie

Bergwohlverleih (*Arnica montana*)

Bezüglich der Maßnahmen zum Erhalt des Bergwohlverleihs wird auf das sich im Anhang befindliche Artenhilfskonzept verwiesen.

5.2.5 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Artspezifische Erhaltungsmaßnahmen werden derzeit nur für Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) geplant, die übrigen geplanten Maßnahmen dienen jeweils dem Erhalt verschiedener Arten.

Naturnahe Waldnutzung

Naturnahe Waldnutzung (Maßnahmencode 02.02)

Ein günstiger Erhaltungszustand vieler Arten wird durch naturnahe Waldnutzung wie unter Tz. 5.2.1 beschrieben auf ganzer Flächen langfristig gewährleistet.

Zielarten der Maßnahme: *Baumfalke*, *Baumpieper*, *Grauspecht*, *Hohltaube*, *Raufußkauz*, *Rotmilan*, *Schwarzspecht*, *Schwarzstorch*, *Waldschnepfe*, *Waldlaubsänger*, *Wespenbussard*

Naturnahe Grünlandbewirtschaftung

Naturnahe Grünlandbewirtschaftung, Maßnahmencode 02.01

Vorgesehen ist Mahd und/oder Beweidung zur Offenhaltung der Landschaft, vorzugsweise mit Verzicht auf Düngung.

Entbuschung bei Bedarf, Maßnahmencode 01.09.05

Bei Bedarf ist zu entbuschen bzw. sind Gehölze entlang bewirtschafteter Flächen zurückzuschneiden, um den Flächenanteil des Grünlandes möglichst zu halten.

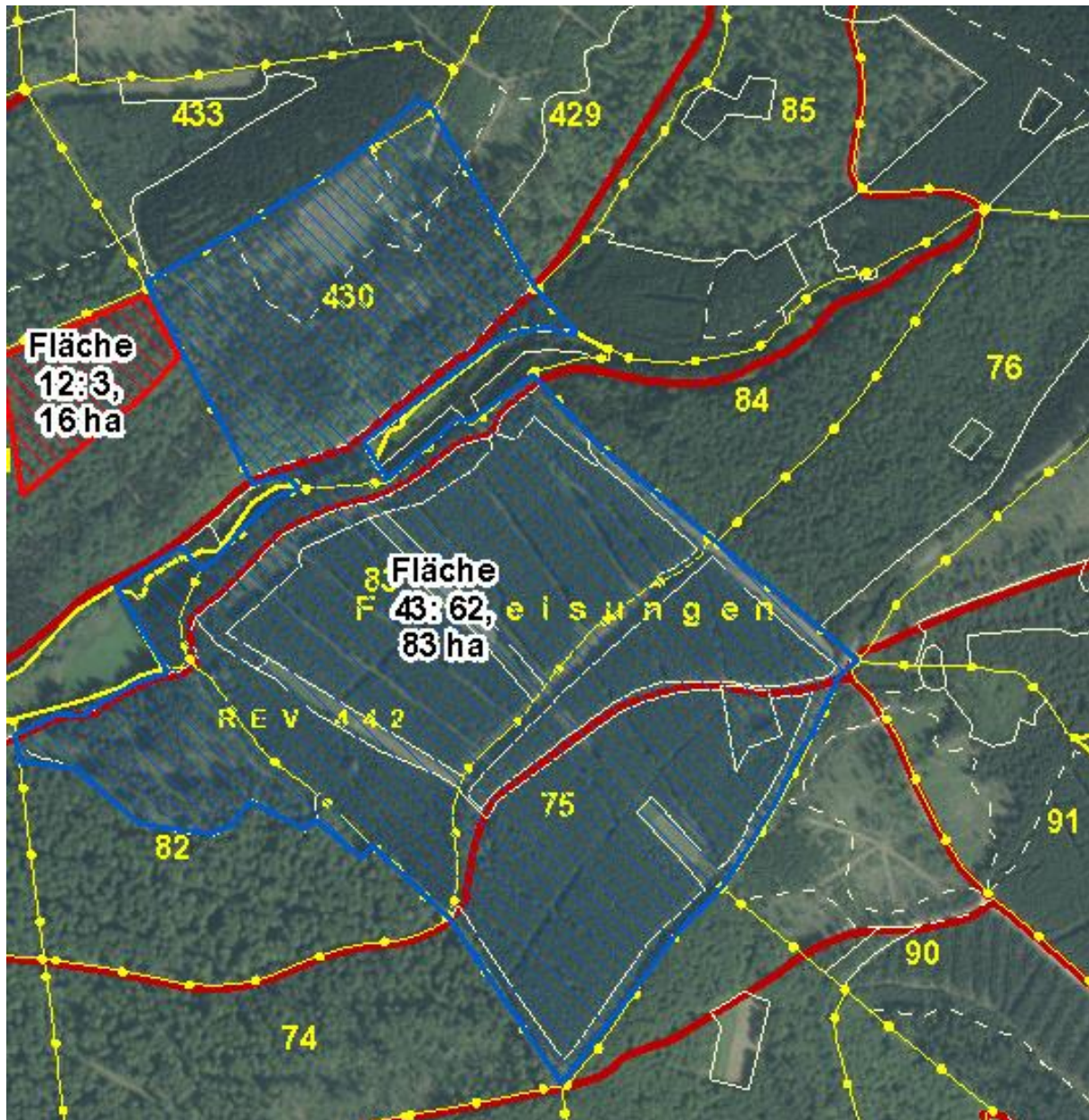
Zielarten der Maßnahme: *Baumfalke*, *Grauspecht*, *Wespenbussard*, *Rotmilan*

Artangepasste Waldnutzung

Förderung bestimmter Baumarten, Maßnahmencodes 02.02.02., 02.02.04., 02.02.06.

Die Bewirtschaftung auf ausgesuchten Teilflächen ist auf die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder aus heimischen Baumarten gerichtet. Es müssen dort die verschiedenen Entwicklungsphasen vorhanden sein. Die Bewirtschaftung erfolgt mit langen Umtriebszeiten.

Zielarten der Maßnahme: *Sperlingskauz*, *Raufußkauz*, *Schwarzspecht*.



Blau: *Artangepasste Waldnutzung* Zielarten Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Schwarzspecht

Einrichtung von Horstschutzzonen

Schutz von Gelegen, Maßnahmencode 11.02.01

Verzicht auf Betriebsarbeiten im Umkreis von 50 m um bekannte Horststandorte bestimmter Zielarten von Ende Februar bis Ende August, Belassen des Horstbaumes und aller direkten Nachbarbäume

Zielarten der Maßnahme: *Rotmilan, Schwarzstorch*

Zulassen natürlicher Dynamik an Gewässern

Maßnahmencode 15.04.

Bei der Gewässerunterhaltung an und in den Fließgewässern im Planungsraum soll auf Uferbefestigungen/Verbauungen verzichtet werden. Das Belassen von Totholz in bzw. an den vorhandenen Wasserläufen im Planungsraum lassen eine Dynamisierung der naturnahen Entwicklung der Wasserläufe erwarten.

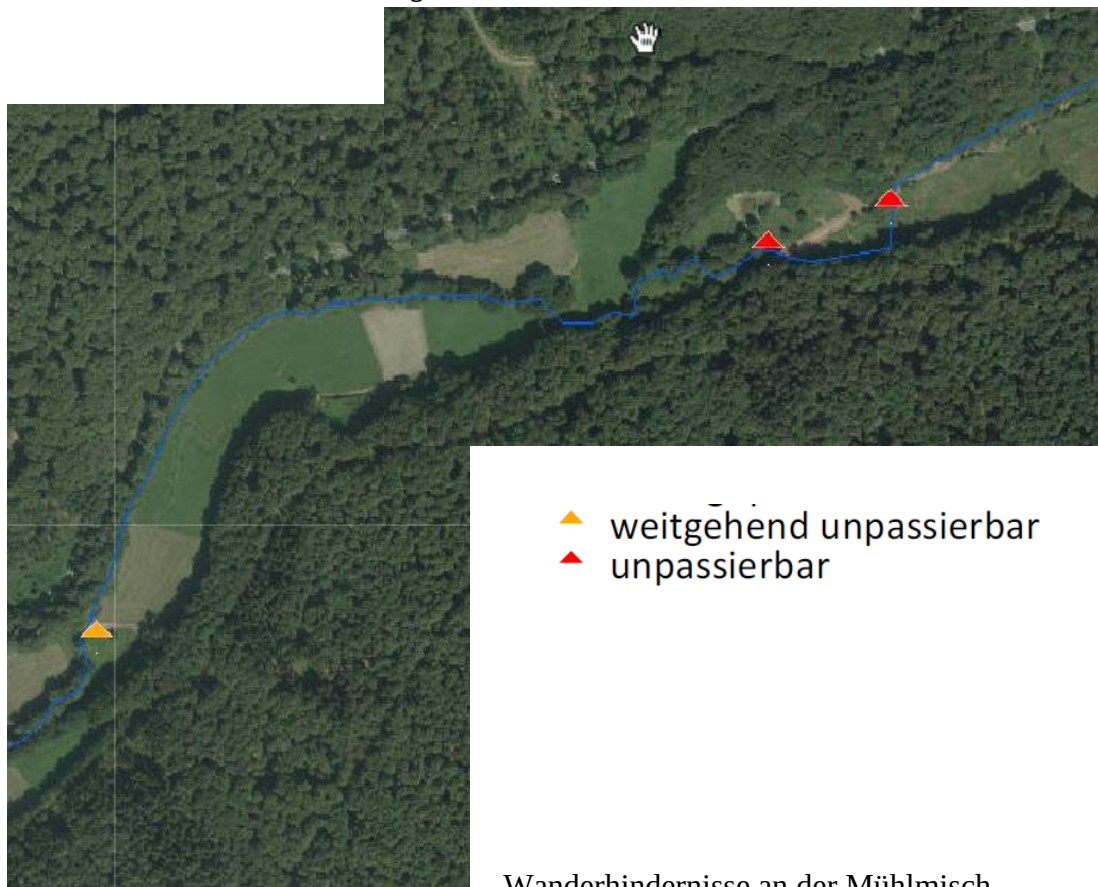
Zielarten der Maßnahme: *Eisvogel*, *Schwarzstorch*

Verbesserung der Durchgängigkeit,

Maßnahmencode 04.04.01

Vorhandene Wanderhindernisse für Gewässerorganismen in Fließgewässern sind so umzugestalten, dass eine hindernisfreier Auf- bzw. Abstieg dieser Organismen möglich wird. Die Eignung der Gewässer als Nahrungshabitat relevanter Vogelarten wird so erhalten bzw. verbessert.

Zielarten der Maßnahme: *Eisvogel*, *Schwarzstorch*



Wanderhindernisse an der Mühlmisch



Wanderhindernisse im Kehrenbach-/Salmsbachtal oberhalb Sportplatz Kehrenbach



Wanderhindernisse entlang des Ohebachs

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll möglichst mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. Auf eine genaue zeitliche Festlegung innerhalb des Planungszeitraums wird deshalb verzichtet.

5.3 Maßnahmentyp 3

Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B

5.3.1 Lebensraumtypen

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02

Durch eine wie für den LRT 9110 Wertstufe „B“ beschriebene naturnahe Bewirtschaftung auf den bisher in der Wertstufe „C“ eingestuften Waldflächen werden sich Teilflächen (30 – 40ha) des Planungsraumes zu Wertstufe „B“ entwickeln.

Magere Flachlandmähwiese (LRT 6510)

Naturnahe Grünlandnutzung

Maßnahmen Offenland:	Maßnahmencodes:
	01.02
	01.02.01
	01.02.02/01.02.02.06
	01.05

Maßnahmen: Zweischürige Mahd je nach Höhenlage ab Anfang bis Mitte Juni, Verzicht auf Düngung, Pferdebeweidung, Zufütterung oder Beweidung an Stelle des ersten Schnitts.

Tolerierbar: Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen anstelle des 2. Schnitts möglich.

Einmalig nur so lange bis Aufwuchs abgefressen wurde.

5.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Naturnahe Waldnutzung, Maßnahmencode 02.02.

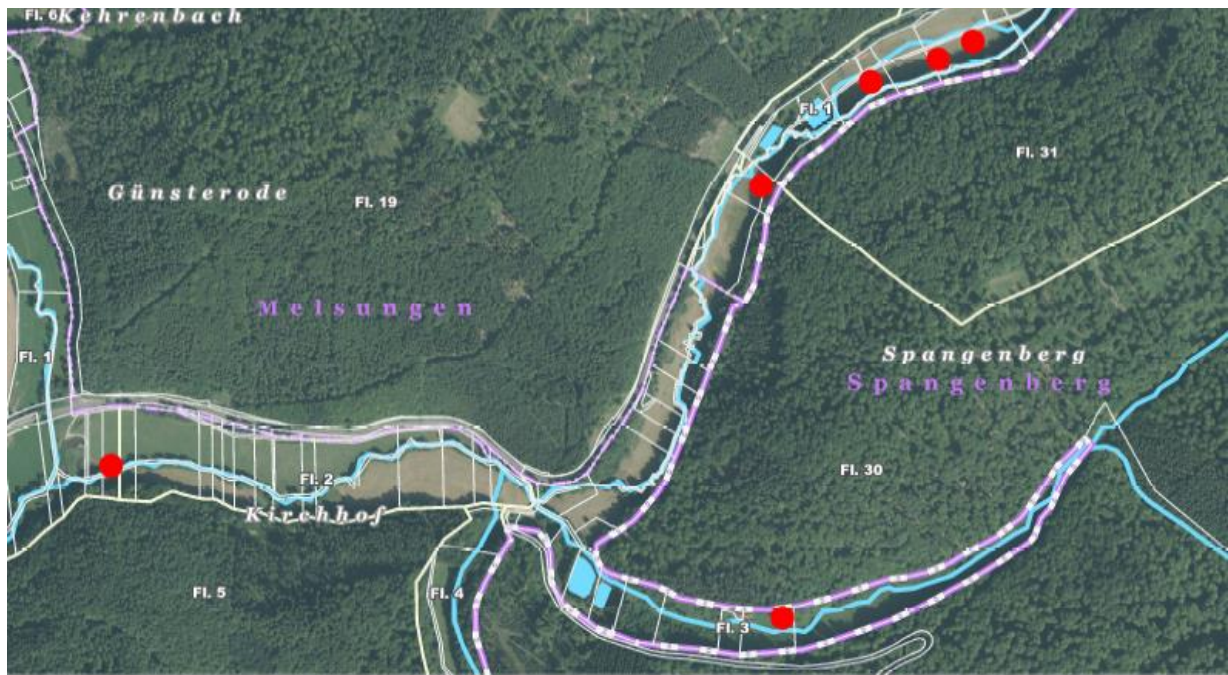
Hauptnahrungsbaum des Hirschkäfers und seiner Entwicklungsstadien ist die Eiche. Naturnahe Waldnutzung wie unter Tz. 5.2.1 beschrieben ist geeignet, den vorhandenen Anteil der Eiche an der Bestockung zu erhalten. Insbesondere Alteichen in besonnten Bereichen wie an Waldrändern oder entlang von Wegen sind zu fördern.

5.3.3 Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, Anh. II und Anh. IV)

Anlage von temporären Gewässern als Trittsteinbiotope, Maßnahmencode 11.04.01.01.

Die Gelbbauchunke kommt in unmittelbarer Nähe des FFH- Gebietes Riedforst bei Melsungen im Kehrenbachtal vor. Da sich die Population der Gelbbauchunke in Hessen in einem unbefriedigenden Zustand befindet und sich im Planungsraum sinnvolle Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Population anbieten, werden sie in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen.



Geeignete Standorte für Trittsteinbiotope nach SCHMIDT 2013

Entkrautung von temporären Gewässern bei Bedarf (Maßnahmencode 11.04.)

Bei Bedarf ist die Eignung von temporären Gewässern für die Gelbbauchunke durch Entkrautung sicherzustellen.

5.3.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

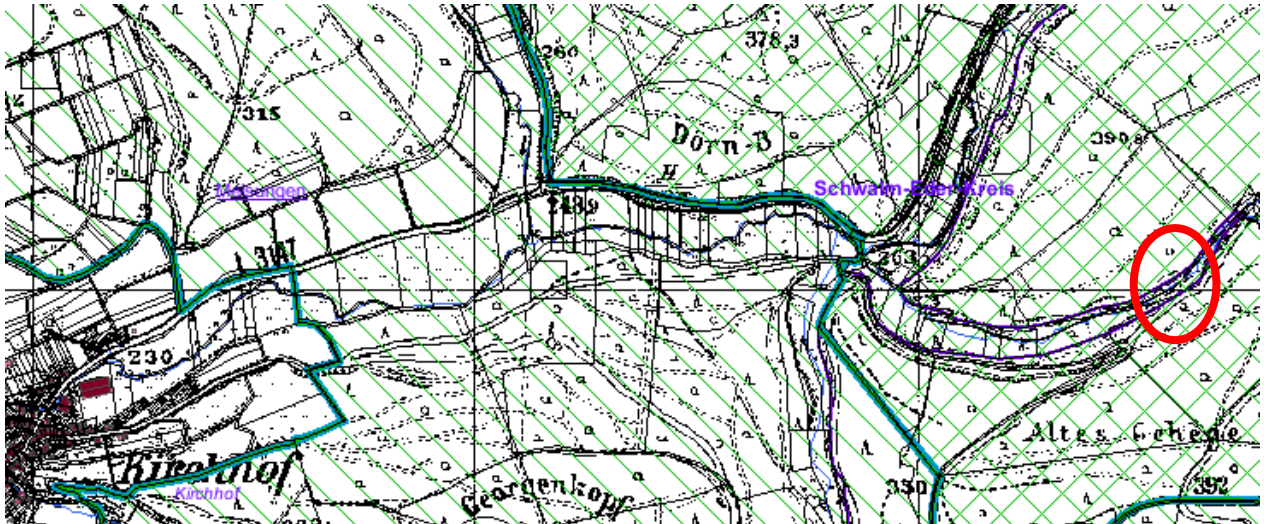
Anlage von Kunsthorsten, Maßnahmencode 11.02.02.

Durch das in der Vergangenheit beobachtete Brutgeschehen des Schwarzstorches kann von einer grundsätzlich gegebenen Eignung des Gebietes für diese Art ausgegangen werden, auch wenn sie momentan nicht als Brutvogelart im Gebiet nachgewiesen werden konnte. Mit Kunsthorsten an geeigneten Stellen soll die Wiederansiedlung im Gebiet erleichtert werden.

Entschlammung von vorhandenen Schwarzstorch-Teichen, Maßnahmencode 12.03

Die Teiche wurden vor ca. 30 Jahren angelegt und sind in Teilen stark verlandet. Da sie in der Vergangenheit noch regelmäßig von Schwarzstörchen besucht wurden, sollten die Teiche

wieder ausgebaggert werden, um ihre Funktion als Nahrungsteiche für den Schwarzstorch wieder zu erlangen.



5.3.5 Sonstige Arten und Biotope

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.4 Maßnahmentyp 5

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensraumtypen auf geeigneten Biotopflächen

5.4.1 Lebensraumtypen

Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Naturnahe Waldnutzung (Maßnahmencode 02.02)

Teilflächen des Gebietes mit einer Größe von 109,8 ha, die zur Zeit noch keinem Lebensraumtyp entsprechen, werden im Planungszeitraum zum LRT 9110 entwickelt, indem auf allen Waldflächen auch außerhalb der Lebensraumtypen die aktuelle Forsteinrichtung umgesetzt wird.

6 Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maß- nah- me Code</u>	<u>Erläute- rung</u>	<u>Ziel der Maß- nahme</u>	<u>Typ der Maß- nah- me</u>	<u>Grun- d- maß- nah- me</u>	<u>Gr- öß- e Sol- l</u>	<u>Soll- Men- gein- ein- heit (ME) in</u>	<u>Kos- ten ge- sam- t Soll</u>	<u>Pri- ori- tät</u>	<u>Nächs- te Durch- füh- rung Jahr</u>
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02 .	Naturver- trägliche Grünland- nutzung mit Agrar- förderver- trägen	Offenhaltung der Land- schaft, Er- halt/Entwickl ung hochwer- tiger Jagdha- bitate für Myotis myo- tis, Milvus milvus, Pernis apivorus	2	ja	30, 90	ha	0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2017
naturnahe Wald- nutzung	02.02 .	Naturnahe Waldnut- zung, wie im Textteil des Maß- nahmen- plans beschrie- ben	Erhalt des LRT 9110 in Flächengröße und Wertstu- fe "B"	2	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
naturnahe Wald- nutzung	02.02 .	Naturnahe Waldnut- zung wie im Textteil des Maß- nahmen- plans beschrie- ben.	Erhalt des LRT 9130 in Flächengröße und in Wert- stufe "B"	2	ja	0,7 7	ha	0,00		2016
Baumartenzu- sammenset- zung/Entwicklung zu standorttypi- schen Waldgesell- schaften	02.02 .01.	Entnahme LRT- Fremder Gehölze	Förderung der LRT- typischen Baumarten durch Ent- nahme konk- urrenzstar- ker Fichten und ggf. Buchen im LRT 91E0*	2	ja	0,9 7	ha	289, 56	rech- tlich zwi- nge- nd	2017
Entbu- schung/Entkusselu- ng	12.01 .02.	Freistel- lung der Wasserflä- chen Rich- tung Sü- den	Verbesserung der Beson- nung, Ver- minderung von Stoffein- trägen (Fall- laub)	2	ja	2,0 0	Stk	600, 00	rech- tlich zwi- nge- nd	2017
Gehölzpflege	12.01 .03.	Entfernen von Fi im Abstand von 30 m von den Wasser-	Erhalt der Wasserquali- tät durch Minderung von Stoffein- trägen	2	ja	16, 00	Std	800, 00	rech- tlich zwi- nge- nd	2017

		läufen, Ergänzungspflanzungen nur mit standortheimischen Baumarten, Beseitigung von Fi -NV								
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Beseitigen von Verrohrungen mit engem Querschnitt, Umbau zu querbaren Bauwerken oder ersatzlose Entfernung der Verrohrung	Beseitigung von Wanderhindernissen für Gewässerorganismen	2	nein	11,00	Stk	33.000,00	rechtlich zwingend	2016
Anlage von Gewässern	11.04.01.	Anlage von Gewässern	Stützung der Kammolchpopulation	2	nein	3,00	Stk	3.600,00	rechtlich zwingend	2018
Schaffung von Strukturen	12.03.	Entschlammung bei Bedarf	Verhindern der Verlandung von Stillgewässern	2	ja	1,00	Stk	800,00	rechtlich zwingend	2017
Entbuschung/Entkusselung	12.01.02.	Rückschnitt beschattender "Elemente an Gewässern	Erhalt der Nutzbarkeit des Biotops für den Kammolch	2	ja	1,00	Stk	250,00	rechtlich zwingend	2017
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Waldnutzung wie im Maßnahmenplan beschrieben auf den Waldflächen außerhalb LRT	Förderung waldgebundener Vogelarten und Fledermausarten	2	ja	0,00		0,00	rechtlich zwingend	2016
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Grünlandnutzung vorzugsweise durch mehrschürige Mahd, aber auch	Offenhaltung der Landschaft, Erhalt von Nahrungsbiotopen für Wespenbussard, Rotmilan,	2	nein	44,63	ha	11.158,68	rechtlich zwingend	2016

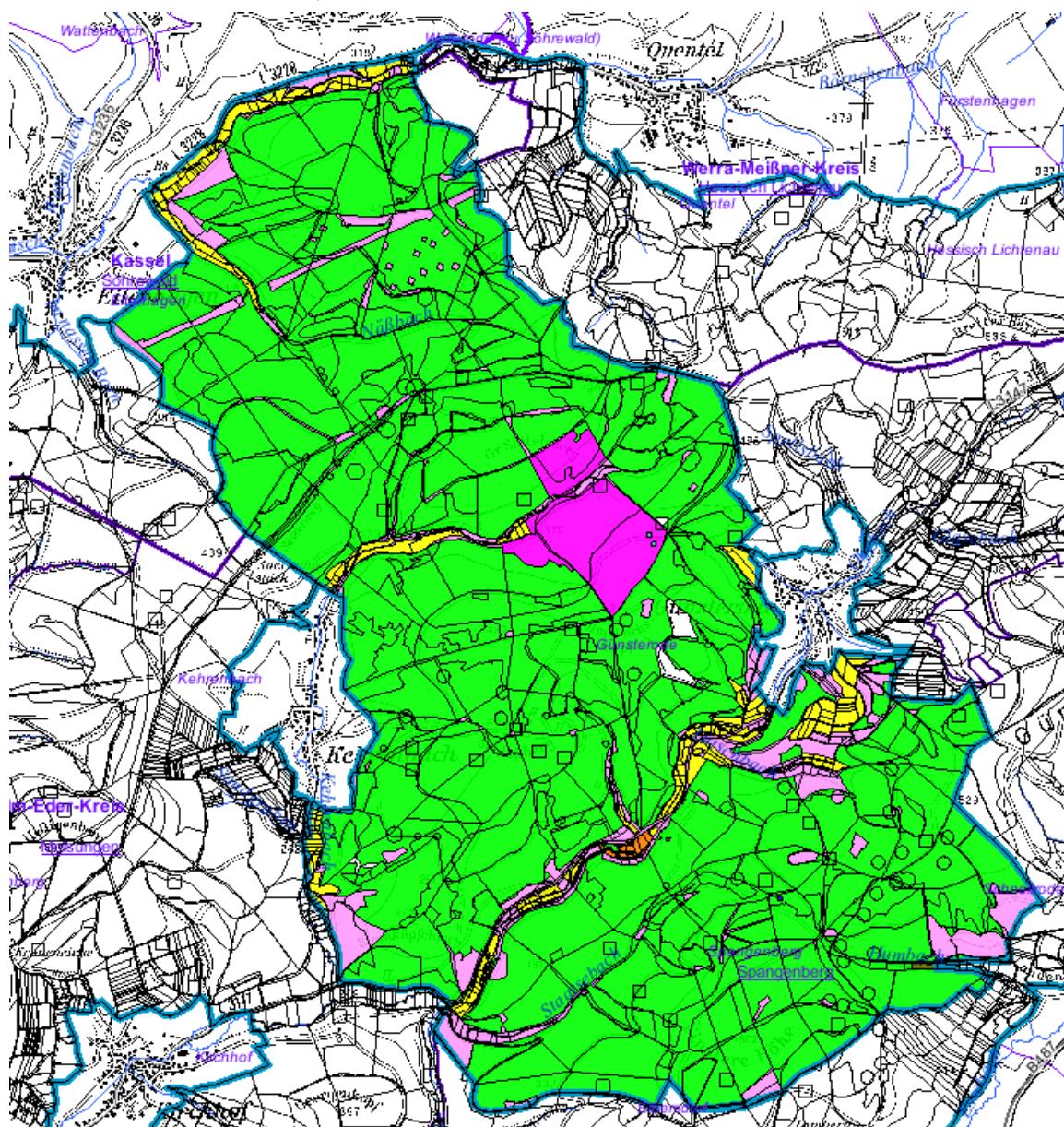
		Mahd mit Nachbe- weidung oder Be- weidung mit Nachmahd oder mehrmali- ge Bewei- dung möglich, Mineral- düngung vermeiden	Fledermaus- arten							
Entbu- schung/Entkusselu ng mit bestimm- tem Turnus	01.09 .05.	Bei Bedarf Entbu- schung bzw. Rück- schnitt von be- schatten- den Ge- hölzen an Rändern des be- wirtschaft- eten Grünlands	Erhalt des offenen Grün- landanteils innerhalb der Gebietskulisse und Si- cherstellung der Bewirt- schaftbarkeit	3	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	02.04 .06.	Auf die Biotopan- sprüche von Sper- lingskauz und Raufuß- kauz op- timierte Bewirt- schaftung, Beschrei- bung im Textteil des Maß- nahmen- plans	Sicherung und Entwick- lung geeigne- ter Biotope für Sperlings- kauz und Raufußkauz	2	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
Anlage von Gele- geschutzzonen	11.02 .01.	Anlage von Horst- schutzzonen um Horste störem- pfindlicher Arten (Rotmilan)	Vermeidung von Störun- gen durch Betriebsar- beiten, Siche- rung des direkten Horstumfel- des gegen problematis- che Verän- derungen	2	nein	3,0 0	Stk	0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
zur Zeit keine Maßnahmen, Ent- wicklung beobach- ten	15.04 .	Zulassen natürlicher Dynamik der Fleiß- gewässer	Erhalt und Entwicklung der Eignung der Gewässer als Brut- und	3	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016

			Nahrungsha- bitat für den Eisvogel							
naturnahe Wald- nutzung	02.02 .	Naturnahe Waldnut- zung wie im Textteil des Maß- nahmen- plans beschrie- ben	Entwicklung des Erhal- tungszustan- des "C" nach EHZ "B"	3	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
Mahd mit be- stimmten Vorga- ben	01.02 .01.	Zweischü- rige Mahd ab Anfang bis Mitte Juni	Entwicklung des EHZ von "C" nach "B"	3	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
naturnahe Wald- nutzung	02.02 .	Förderung der Eichen in Misch- bestän- den, Neu- begrün- dung von Ei- Be- ständen	Erhalt des Ei- Anteils an der Bestockung als Nah- rungsbiotop der Entwick- lungsstadien des Hirschkä- fers	3	ja	0,0 0		0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2016
Anlage von wä- ssern/Kleingewäs- sern/Blänken	11.04 .01.0 1.	Schaffung von Klein- gewässern als Tritts- steinbio- tope für die Gelb- bauchun- ke	Stabilisierung der Populati- on im Keh- renbachtal, Biotopvernet- zung	3	ja	6,0 0	Stk	3.90 0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2017
Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02 .02.	Anlage von Kunst- horsten für den Schwarz- storch	Etablierung des Schwarz- storches im Gebiet als Brutvogel	3	nein	2,0 0	Stk	2.40 0,00	rech- tlich zwi- nge- nd	2018
Nutzungen ohne Maßnahmenfestle- gung	16.	Nutzung wie bis- her, keine Festle- gung von Maßnah- men	Bewirtschaf- tungsmög- lichkeiten im Planraum sicherstellen	1	nein	0,0 0		0,00		2016
naturnahe Wald- nutzung	02.02 .	Naturnahe Waldnut- zung au- ßerhalb LRT	Langfristige Entwicklung von LRT 9110 auf geeigne- ten Flächen	5	ja	20 2,3 1	ha	0,00	son- stige	2017
Öffnen von rohr- ten/kanalisierten Gewässerabschnit- ten	04.04 .05.0 1.	Rück- bau/Umba- u von Wan- derhinder- nissen	Verbesserung der Biotopbe- dingungen zum Erhalt günstiger Biotopeigen- schaften relevanter Vogelarten	2	nein	3,0 0	Stk	12.0 00,0 0	rech- tlich zwi- nge- nd	2018

7 Anhang

7.1 Darstellung der Maßnahmen in Karten

Flächenhafte Maßnahmen, Überblick



Legende

	01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben
	01.02.	naturverträgliche Grünlandnutzung
	02.02.	naturnahe Waldnutzung
	02.02.01.	Aushieb bestimmter Gehölze
	04.04.01.,1 2.01.03.	Maßnahmen an Fließgewässern
	02.04.06.	Artangepasste Waldnutzung
	12.01.02.	Maßnahmen an Stillgewässern
	16.	Bewirtschaftung ohne Festlegung von Maßnahmen

8 Literatur

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

RICHTLINIE 200/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

GRUNDDATENERFASSUNG ZUM FFH- GEBIET „Riedforst bei Melsungen“ vom Dezember 2008 ALNUS GbR, Bad Harzburg

GRUNDDATENERFASSUNG ZUM VS- GEBIET NR. 4823-401 „Riedforst bei Melsungen“ vom August 2008 Büro Planwerk, Echzell

VORUNTERSUCHUNG MÖGLICHER TRITTSTEINBIOTOPE ZUR AUSBREITUNG DER GELBBAUCHUNKE IM KEHREN- UND SALMSBACHTAL vom Juli 2012, Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. AGAR

LANDESWEITES ARTENHILFSKONZEPT BERGWOLHVERLEIH (ARNICA MONTANA) IN HESSISCHEN TIEFLAGEN von 2009 Hessen-Forst FENA